

Stadt Reutlingen 10 Hauptamt Gz.: 10-4-do-ma		21/025/06 zu TOP 2 ö GR 20.05.21	20.05.2021
Beratungsfolge	Datum	Behandlungszweck/-art	Ergebnis
GR	20.05.2021	Entscheidung öffentlich	
Beschlussvorlage Wahl der/des Ersten Beigeordneten ("Erste/-r Bürgermeister/-in") und Festlegung der Reihenfolge der weiteren Stellvertretungen			
Bezugsdrucksache 21/025/02 neu, 21/025/05			

Beschlussvorschlag

1. Zur/Zum Ersten Beigeordneten („Erste/r Bürgermeister/-in“) wird gewählt:

2. Die Reihenfolge der weiteren Stellvertretungen des Oberbürgermeisters wird wie folgt festgelegt:
 - 2.1 Bürgermeister/-in:

 - 2.2 Bürgermeister/-in:

Finanzielle Auswirkungen

HHJ	Kontierung	Betrag in €	über-/ außer- planm.	Auswirkung	Erläuterung

Deckungsvorschlag

HHJ	Kontierung	Betrag in €	Auswirkung	Erläuterung

Kurzfassung

--

Begründung

Der Gemeinderat hat am 23.02.2021 (GR-Drs 21/025/02 neu) das zweistufige Verfahren nach § 50 Abs. 2 Satz 2 GemO für die Wahl der/des Ersten Beigeordneten als ständige allgemeine Stellvertretung des Oberbürgermeisters beschlossen. Mit der vorangegangenen Wahl der/des hauptamtlichen Beigeordneten für den Geschäftskreis „Baudezernat“ sind alle Beigeordneten gewählt.

Gemäß § 50 Abs. 2 GemO werden die Beigeordneten vom Gemeinderat je in einem besonderen Wahlgang gewählt. Im Anschluss an die Wahl der/des Ersten Beigeordneten ist nach dem gleichen Wahlverfahren die Reihenfolge der weiteren Stellvertretungen des Oberbürgermeisters festzulegen.

gez.

Thomas Keck
Oberbürgermeister